IMT Nuremberg Archives

H – 3429

International Court of Justice

H3429 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 23 July 1948

I certify that Document Number EC-488 was introduced into evidence as Exhibit Number USA-842 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H3429 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document EC-488 No. USA - 842 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Paul Joosten

Nuremberg, 4 July 1948

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

Abschrift.

Ec 488 2)

Der Generalbevollmächtigte für die Kriegswirtschaft

Berlin W 8, den 28. Januar 1939.
Behrenstraße 63
Fernsprecher: Sammelnummer 11 6951

GBW 7/437/39 g.

Antworten sind zu richten:
An den Führungsstab GB W,
z. Hd. von Herrn Ministerialdirektor Sarnow
oder Vertreter im Amt

Schnellbrief !

Geheim!

An

das Oberkommando der Wehrmacht,
Abteilung Inland,

z.Hd.von Herrn Major B r e y e r
oder Vertreter im Amt,

Berlin.

Betrifft: Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen.

Unter Bezugnahme auf die Besprechung unserer beiderseitigen Sachbearbeiter teile ich folgendes mit:

I.

Nach dem Reichsverteidigungsgesetz vom 4.September 1938 obliegt mir die Leitung der wirtschaftlichen Vorbereitungen für die Reichsverteidigung (ausschließlich der Rüstungsindustrie). Die zu meinem Geschäftsbereich gehörenden Ressorts (Reichswirtschaftsministerium, Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Reichsarbeitsministerium, Reichsforstmeister und Reichskommissar für die Preisbildung) sind insoweit an meine Weisungen gebunden.

Bei den Vorbereitungen für den Kriegsarbeitseinsatz sind die von Ihnen geplanten Maßnahmen für die Unterbringung und den Einsatz von Kriegsgefangenen von wesentlicher Bedeutung. Im Mob-Fall besteht ein erheblicher Fehlbedarf an Arbeitskräften, der sich in manchen Wirtschaftszweigen katastrophal auswirken wird. Auf die Ausführungen von Herren Generaloberst K e i t e l, Staatssekretär Dr. P o s s e und Staatssekretär Dr. S y r u p zur "Zahlenbilanz" in der Sitzung des Unterausschusses (RV) am 17.Januar 1939 darf ich Bezug nehmen. Der Fehlbedarf an Arbeitskräften zwingt zu einer möglichst weitgehenden und zweckmäßigen Einsetzung etwaiger Kriegsgefangener. Die dazu nötigen Vorbereitungen müssen in enger Zusammenarbeit von OKW und GBW getroffen

A 097264

H3429 – 0004

EC 488

werden. Die zu meinem Geschäftsbereich gehörenden Ressorts werde ich dabei heranziehen.

Ich bitte daher, mich von den bisher geleisteten Vorarbeiten zu unterrichten und in Zukunft grundsätzliche Verhandlungen mit mir zu führen. Für einen Abdruck der bisher vorliegenden Entwürfe wäre ich dankbar.

II.

Bei Abfassung der Richtlinien lege ich auf folgende Grundsätze besonderen Wert:

1) Standort der Lager:

Bei den Durchgangslagern werden für die Wahl des Standortes allein militärische und transporttechnische Erfordernisse maßgebend sein.

Bei den Stammlagern müssen jedoch auch die Belange des Arbeitseinsatzes weitgehend berücksichtigt werden. Es wird anzustreben sein, sie möglichst in Bezirken anzulegen, die voraussichtlich den größten und dringendsten Arbeiterbedarf haben. Als Grundlage hierfür können die vom Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bereits geleisteten Vorarbeiten über den Kriegseinsatz in der Landwirtschaft dienen.

Ich bitte daher, vor der endgültigen Festlegung der Standorte für die in Aussicht genommenen 6 Stammlager mir Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Sie könnte in kürzester Frist erfolgen.

2) Größe der Lager:

Nach den bisher vorliegenden Richtlinien sollen die Stammlager 10 000 Mann umfassen und die Arbeitskommandos auch bei größeren Entfernungen täglich in das Stammlager zurückkehren. Diese Bestimmung erschwert einen zweckvollen Arbeitseinsatz. Es wird daher - soweit nicht zwingende militärische Gründe entgegenstehen - eine Auflockerung der Lager und die Aufgliederung in selbständige Arbeitskommandos anzustreben sein.

-3-

A 097265

H3429 - 0005

EC-488

3) Durchführung des Arbeitseinsatzes:

a) Der Einsatz der Kriegsgefangenen erfolgt erst in den Stammlagern; in den Durchgangslagern findet eine Abzweigung von Arbeitskommandos nicht statt. Sollte das Oberkommando der Wehrmacht eine andere Regelung für notwendig halten, so müßte die für die Stammlager vorgesehene Beteiligung der Landesarbeitsämter auch für die Durchgangslager angeordnet werden.

b) Der Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen muß in engster Zusammenarbeit mit den Arbeitseinsatzbehörden geleitet werden, die allein einen Überblick über den dringendsten Kräftebedarf haben. Für jedes Stammlager erklärt der Reichsarbeitsminister ein Landesarbeitsamt (bezw. Arbeitsamt) für federführend, das im Lager die arbeitseinsatzmäßige Erfassung der Gefangenen durchführt und den Kommandanten des Lagers in allen Arbeitseinsatzfragen berät.

c) Soweit der Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen nicht zentral durch OKW, GBW und RAM gesteuert wird, gehen sämtliche Anforderungen von Arbeitskommandos an das federführende Landesarbeitsamt, das zu der Dringlichkeit der Anforderung Stellung nimmt. Der Einsatz selbst erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Landesarbeitsamt und Stammlager.

4) Über die Regelung der Arbeitsbedingungen usw. wird das Reichsarbeitsministerium Vorschläge machen.

III.

Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze nehme ich zu dem meinem Sachbearbeiter überlassenen Entwurf " Die Arbeit der Kriegsgefangenen außerhalb des Lagers " hiermit Stellung:

zu a)(Allgemeines): bitte ich, die Notwendigkeit der Arbeit außerhalb des Lagers aus Arbeitseinsatzgründen stärker zu betonen und auf die Zusammenarbeit mit den Landesarbeitsämtern besonders hinzuweisen.

zu c) (Anforderung an Arbeitskräften): Für die Begriffe "Gebiete" (1 Abs.1),"Provinz" (1 Abs.2) und "Bereich des zuständigen Landesarbeitsamtes" (2) bitte ich, einheitlich den Wehrkreis einzusetzen und zum Ausdruck zu bringen, daß für jedes Stammlager ein Landesarbeitsamt oder Arbeitsamt als federführend

A097266

H3429 - 0006

EC-488

H3429 – 0007

bestimmt wird (vgl. II,3 b).

In Ziffer 2 wird besonders klarzustellen sein, daß eine Anforderung von Kriegsgefangenen unmittelbar durch die privaten Arbeitgeber ohne Einschaltung der Arbeitseinsatzbehörden nicht zulässig ist (vgl. oben II,3 c).

zu d) (Arbeitsbedingungen): Hier bitte ich die Vorschläge des Reichsarbeitsministeriums abzuwarten.

zu f) (Auswahl der Unterbringung): vgl. oben zu II,3 a.

Berlin, den 28. Januar 1939.

Chef Amtsgr.

An

das Oberkommando der Wehrmacht,

z.Hd. von a) Herrn Oberst Warlimont (Abteilung L) oder Vertreter im Amt,

b) Herrn Generalmajor Thomas (Wehrwirtschaftsstab) oder Vertreter im Amt,

Berlin.

31. JAN. 1939

Nr. 642/39g Anl.

Vorstehende Abschrift übersende ich zur gefälligen Kenntnisnahme und mit der Bitte, meine Dienststelle an allen Verhandlungen zu beteiligen.

Im Auftrag

gez. S a r n o w.

Reichswirtschaftsministerium

Beglaubigt

Justizsekretär

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
USA Exhibit 842
May 6 Filed 1946

A 097267

H3429-0007A

EC 488

H-3429

USA 842 (EC-488)

Filed May 6, 1946
[illegible]
[illegible]

EXHIBIT-USA

842

(EC-488)

A 097263

H3429 - 0008

H3429-0009

4. Pages

H3429-0010

602

USA 842 (EC-488)